



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2020/0021	22. April 2020		
Gegenstand			
Übernahme von staatlichen Aufgaben, hier: Kontaktpersonenmanagement			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.05.2020	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beauftragung mit dem Kontaktpersonenmanagement SARS-CoV-2 durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck wird zugestimmt.

Vorschlagsbegründung

Um die Ausbreitung des SARS-CoV-2 verfolgen und eindämmen zu können, ist eine schnelle und umfassende Feststellung der Kontaktpersonen von infizierten Personen notwendig. Das Gesundheitsamt kann diese Aufgabe trotz personeller Verstärkung nicht in dem gebotenen Umfang leisten. Das Landratsamt hat daher um Unterstützung durch die Städte und Gemeinden gebeten.

Das neue Kontaktpersonen-Management startet zum 27.04.2020. Die Städte und Gemeinden, die sich dazu bereit erklären, werden beauftragt, für das Gesundheitsamt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck tätig zu werden. Anhand der über ein Datenaustauschportal übermittelten Daten ermitteln sie die jeweiligen Kontaktpersonen der Kategorie 1 und ordnen die Quarantäne an.

Für diese Tätigkeiten erhalten die Gemeinden ein Konzept incl. Arbeitshilfen, Musterbescheid und Merkblätter sowie Informationen zum Datenaustauschportal. Es gibt auch die Möglichkeit an Online-Schulungen der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (AGL) teilzunehmen. Der Schwerpunkt der Schulungen sind allgemeine Informationen zu SARS-CoV-2 COVID 19, Fragebögen/Checklisten zur systematischen Befragung von Erkrankten sowie Kontaktpersonen, Führen von Listen sowie Datenschutz. Eine personelle Unterstützung der Städte und Gemeinden durch 18 Anwärter der Steuerverwaltung ist dem Landratsamt zugesichert worden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es möglich und notwendig, mit eigenem Personal die Puchheim betreffenden Fälle zu bearbeiten. In der gegenwärtigen Situation können begrenzt eigene Kräfte, die gerade nicht anderweitig eingesetzt sind, für diese Aufgaben herangezogen werden, vor allem pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendzentrums. Mit dem Einsatz ist sichergestellt, dass eine außerordentlich wichtige öffentliche Aufgabe für die Volksgesundheit vor Ort wirksam wahrgenommen werden kann. Das liegt in unmittelbarem Interesse aller Bürgerinnen und Bürger in Puchheim.

Wegen der Eilbedürftigkeit wurde dem Landratsamt bereits Unterstützung zugesichert, sollte der Stadtrat aber anders entscheiden, kann dieses Engagement aber auch wieder beendet werden. Ausgenommen vom Kontaktpersonenmanagement bleiben die Flüchtlingsunterkünfte, dies hat die Verwaltung gegenüber dem Landratsamt klargestellt.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Personalkosten, sondern es werden voraussichtlich fünf Beschäftigte eingesetzt, bei denen die Arbeitsleistung im eigenen Aufgabengebiet in Folge der Infektionsschutzmaßnahmen wegfällt. Allerdings werden diese Personalkosten nicht durch den Staat ersetzt, und es kann für diese Beschäftigten auch keine Kurzarbeit angeordnet werden. Die Personalkosten liegen bei ca. 22.000 €/Monat. Die Dauer des Engagements ist noch nicht absehbar, wird aber kritisch beobachtet.

Bearbeitungsvermerke

Referat 1 Rechts- und Sozialreferat	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Herr Ameri	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Tönjes, Jens	Freigabe Erster Bürgermeister	

--	--